

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1131/2007**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 02.08.2007

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Hen/Ro - 2331
 Verfasser/-in: Herr Henrich

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	20.08.2007	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Bebauungsplan GI 04/16 "Schlangenzahl I", 1. Änderung;
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens, Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2007 -

Antrag:

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Teilgebiet des Bebauungsplanes GI 04/16 „Schlangenzahl I“ mit der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche (Kindergarten, Flur 10/Flurstück 210), einem Teilabschnitt der Straßen Schlangenzahl und Johann-Bernhard-Wilbrand-Straße sowie dem Bereich des ehemaligen Schwesternwohnheimes (Flur 9, Flurstücke 138/52+53) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert in 2006 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan GI 04/16 „Schlangenzahl I, 1.Änderung“ wird mit seiner Begründung (Anlage 2) als Entwurf beschlossen. Die

textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes GI 04/16 "Schlangenzahl I" (Anlage 3) gelten unverändert auch für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Planänderung.

3. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Begründung:

Für den seit 09.07.2005 rechtswirksamen Bebauungsplan GI 04/16 „Schlangenzahl I“ hat der Magistrat aufgrund der erfolgreichen Vermarktung der Wohnbaugrundstücke sowie einer absehbaren Entwicklung des festgesetzten Mischgebietes entschieden ein Planänderungsverfahren zur Verlegung der geplanten Kindertagesstätte vom Einmündungsbereich Schubertstraße/Schlangenzahl auf ein geeignetes Baugrundstück im Mischgebiet durchzuführen.

Dadurch können auf der ca. 3.400 m² großen Gemeinbedarfsfläche noch weitere attraktive, städtische Wohnbauplätze angeboten werden. Auch die zur Realisierung in 2008 vorgesehene Kindertagesstätte erhält den Vorteil der Mitbenutzungsmöglichkeit benachbart geplanter Einrichtungen des Sozialdienstes Katholischer Frauen (SKF).

Im Bebauungsplan-Änderungsverfahren werden die im Bereich des bereits realisierten Kreisverkehrs am Knoten Schubertstraße/Schlangenzahl festgesetzten Baumstandorte der Ausführungsplanung angepasst.

Im Bereich des ehemaligen Schwesternwohnheimes wird zur planungsrechtlichen Absicherung eine Anpassung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse (von III auf IX) an den mittlerweile genehmigten, modernisierten Bestand vorgenommen.

Die Voraussetzungen zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB liegt vor. Daher wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet. Nach der erforderlichen einmonatigen Offenlegung des Planentwurfes zur ersten Änderung sowie der Trägerbeteiligung wird der geänderte Bebauungsplan der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschlussfassung als Satzung vorgelegt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Planentwurf zur 1. Änderung vor Beschluss
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen GI 04/16 „Schlangenzahl I“

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift